

# AUSLÄNDER- ZENTRALREGISTER ABSCHAFFEN!

GEGEN KONTROLL-  
GESELLSCHAFT  
UND RASSISTISCHE  
SONDERBEHANDLUNG!



Am Beispiel des Ausländerzentralregisters (AZR), welches beim Bundesverwaltungsamt in Köln angesiedelt ist, wird die rassistische Sonderbehandlung von Menschen ohne deutschen Pass besonders deutlich. Allein aufgrund ihrer nicht deutschen Staatsangehörigkeit werden die Betroffenen hier nummeriert. Ihre sämtlichen Daten und gegebenenfalls die von Verwandten und Kontaktpersonen werden erfasst. Die Fingerabdrücke von Flüchtlingen werden Jahre lang gespeichert, ein Vorgehen, wie es sonst nur bei StraftäterInnen üblich war. Außer Personendaten, werden hier ebenso das Herkunftsland, die Wohnraumgröße, eventuelle politische Betätigung und der Aufenthaltsstatus, sowie ungesichertes Wissen über sämtliche persönlichen Verhältnisse gespeichert. Die Einladenden, der angegebene Aufenthaltszweck und hiesige Bezugspersonen sollen von der Ausländerbehörde überprüft werden. Was hier gespeichert ist, können Einrichtungen wie die Bundespolizei, die weit über 600 Ausländerbehörden, die Justiz, das Bundesamt für die Anerkennung von Flüchtlingen incl. seiner 34 Außenstellen, der Zoll, nahezu 200 deutsche Auslandsvertretungen, die Polizei, die Arbeitsämter, sowie die Geheimdienste abrufen. So dient das AZR als wichtiger Knotenpunkt der Datensammlung staatlicher Sicherheitsorgane und Kontrollbehörden und stellt sämtliche AusländerInnen unter Generalverdacht. Zudem untergräbt es die in der BRD formal noch immer aufrecht erhaltene Trennung von Polizei und Geheimdiensten, welche einst aufgrund der Erfahrungen mit dem Reichssicherheitshauptamt, der zentralen Sicherheitsbehörde der deutschen Faschisten, eingeführt wurde.

1953 nahm das AZR ohne gesetzliche Grundlage seine Arbeit auf. Bereits 1967 wurde die damals schon größte bundesweite Kartei für so wichtig gehalten, dass sie automatisiert wurde. Das Bundesverfassungsgericht erklärte die Existenz des AZR ohne gesetzliche Grundlage im Jahr 1983 allerdings für verfassungswidrig. Trotzdem arbeitete es weiter und wurde erst 1994 legalisiert. Auf dem Weg in eine Kontrollgesellschaft wurde seit dem 11. 9. 2001 der Gang beschleunigt und mit den, vom damaligen Innenminister Schily (SPD) initiierten, Sicherheitspaketen genannten, Gesetzen die Nutzung des AZR zum Nachteil der Betroffenen vereinfacht. Sogar ohne konkreten Verdacht oder besondere Gefahr können Bundespolizei, Zoll, Arbeitsämter, Staatsanwaltschaft und Geheimdienste seitdem auf die Datenbank zugreifen.

Auch zeigt die damalige Einbeziehung der Sozialämter als Übermittlungsempfänger im Kreise der Nutzungsberechtigten, dass es eher um die Ausweitung von Kontroll-, als um die von Terrorbekämpfungsmöglichkeiten geht. Schon in den späten 80ern verfügte das AZR über etwa 10 Millionen Datensätze, bis zum Jahr 2001 war es schon auf 19,1 Millionen angewachsen, also auf beinahe das Zweifache. Im genannten Jahr erfolgten ungefähr 21 Millionen Übermittlungen von Daten an das Register, bzw. von dort aus an die nutzenden Institutionen, z. B. bei den 2,9 Millionen Visaanfragen. Nach diesem Vorbild ist in Straßburg heutzutage die Großversion des AZR in Betrieb, das Schengen-Informationssystem, welches etwa die zentrale Erfassung von AsylbewerberInnen in der EU zur Aufgabe hat.

Die rassistische Erfassung und Kontrolle alles „Fremden“ hat nicht erst 1953 mit der Gründung des AZR begonnen, sondern wird in Deutschland traditionell betrieben. Angebliche Bedrohungen von außen, sowie im Innern als Fremdlinge Abgestempelte boten willkommene Anlässe für Selektion und Kontrolle. Bereits 1938 kam dies in der Schaffung der Ausländerzentralkartei und der Ausländerpolizeiverordnung zum Ausdruck. Die verschiedenen gesammelten Daten dienten den Nazis zur rassistischen und antisemitischen Verfolgung, zur Ausgrenzung und gewalttätigen Unterdrückung, zur Vorbereitung von Deportation und Massenmord, aber auch zum effektiveren Einsatz von ZwangsarbeiterInnen.

Trotz dieser blutigen Tradition der Erfassung und Archivierung richtete die BRD das AZR, wie eh und je basierend auf der Konstruktion von Fremdheit, ein und schuf erneut einen staatlichen zentralen Datenpool zur Selektion von „deutsch“ und „nicht deutsch“. Das AZR funktioniert also nach dem rassistischen Prinzip der homogenisierenden Einteilung in In- und Ausländer und stützt die ausgrenzende Politik, etwa durch die Effektivierung der Ablehnung von Asylgesuchen. Es erleichtert zudem die Überwachung der Bevölkerung anhand ethnischer Kriterien, bspw. im Rahmen von Rasterfahndungen. Die Nutzung des AZR kann den jeweiligen politischen Interessen angepasst werden. Kurz nach seiner Gründung sah man in der BRD zunächst in den sogenannten Gastarbeitern ein Sicherheitsproblem und war vor allem daran interessiert, dass unter ihnen keine KommunistInnen waren. Im Laufe der Zeit diente es auch dazu, dem Gesetz gewordenen, rassistischen und von Nationalisten aller Couleur kolportierten Ziel „Arbeit zuerst für Deutsche“ näher zu kommen. Ebenso stützt es den Verwertungs Rassismus, nachdem das Recht auf Aufenthalt in der BRD nur denjenigen zusteht, die der hiesigen Ökonomie nützen.

Das AZR ist in seiner tragenden Funktion für den gesellschaftlichen Rassismus eine von zahlreichen Sondermaßnahmen, denen rassistisch unterdrückte Menschen hier ausgesetzt werden. Abschiebegefängnisse, selektive Kontrollen im öffentlichen und halböffentlichen Raum, wie etwa an Bahnhöfen, die Residenzpflicht, die es Flüchtlingen verbietet den ihnen zugewiesenen Landkreis zu verlassen, das Asylbewerberleistungsgesetz, oder die DNA-Analysen zur Bestimmung vermeintlicher Herkunftsländer von Flüchtlingen, gehören ebenfalls dazu. Letztere leisten einer erneuten Biologisierung der Kategorie „Herkunft“ Vorschub, indem statt von Rasse von einer Übereinstimmung mit regional typischen Genpools die Rede ist.

Anlässlich des „Aktionstages gegen Überwachung und Kontrolle“ am 20. Oktober 2007, welcher sich gegen alle Formen staatlicher und privatwirtschaftlicher Kontrolle und Überwachung richtet, fordert die Gruppe Junge Linke Köln erneut die Abschaffung des seit 1953 betriebenen Ausländerzentralregisters mit Sitz in der Stadt am Rhein. Sie wenden sich damit gegen eine rassistische Sonderbehandlung und die dramatische sicherheitspolitische Umgestaltung der letzten Jahre.

**JUNGE LINKE KÖLN,  
C/O NATURFREUNDEHAUS KALK,  
KAPELLENSTR. 5A, 51025 KÖLN,  
JUNGELINKE@GMAIL.DE  
WWW.JUNGELINKE.TK**

